

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 28. April 2022**

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung 20.04.2022
Einladung der Mitglieder des Gemeinderates
Ort der Sitzung: Hochrheinhalle, Schulstraße 4, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr Ende der Sitzung 20:50 Uhr

Anwesend

Anmerkungen

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Günter Manogg

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Ralf Schneble

Gemeinderat Ulrich Schneble

Gemeinderat Ingbert Sienel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

Mitglied der Verwaltung

Bianca Mack

Dieter Rihm

Abwesend

Anmerkungen

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

Gemeinderat Christoph Schneble

Sonstige TeilnehmerInnen

Beurkundet am: 10.05.2022

SCHRIFTFÜHRE
VORSITZENDER

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Dr. Thomas Auer

SchriftführerIn
Bianca Mack

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 11 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2022
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022
4. Bürgerfragestunde
5. Biotopverbundplanung;
 - Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Biotopverbundplanung
6. Öffentlicher Personennahverkehr;
 - Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Gailingen
7. Bildband: Historisches Gailingen / Gailingen im Wandel;
 - Beratung und Beschlussfassung über einen Verlagsvertrag
8. Erinnerung durch Stolpersteine
 - Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Verlegung sogenannter "Stol-persteine" in der Gailingen am Hochrhein
9. Freiflächensolaranlage;
 - Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektierungsvertrages mit der Firma solarcomplex ag
10. Abwasserbeseitigung;
 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 28.01.2022
11. Bauanträge
- 11.1. Bauanträge; Bauanträge a) Nutzungsänderung Wohnraum im Untergeschoss, Flst. Nr. 4849, Rosenstraße 5
12. Gemeindliches Vorkaufsrecht
- 12.1. Gemeindliches Vorkaufsrecht;
 - Alte Poststraße 4, Flst. Nr. 996, 997, 1008, 1009, 1016, 1017
13. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
- 13.1. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen;
 - a) Mobilfunkversorgung in Gailingen;
 - Sachstandbericht zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs in Gailingen
14. Bürgerfragestunde

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- Am 24. März nahm der Vorsitzende an einer Besichtigungsfahrt mit dem Regionalverband Hochrhein Bodensee zum Felslabor Mont Terri, dem Versuchslabor zur Untersuchung der Einlagerung von radioaktiven Stoffen im Opalinuston, teil.
- Die Jahreshauptversammlung des DLRG, an der der Vorsitzende teilnahm, fand am 25. März im Clubheim des SVG statt.
- Am 2. April besuchte der Vorsitzende die Vernissage zur Kunstaussstellung im Museum *kunst+wissen* in unserer Nachbargemeinde Diessenhofen mit der Sonderausstellung „Auf Tuchfühlung mit dem Kulturerbe“ statt.
- Ebenfalls am 2. April fand die Eröffnung der diesjährigen Erzählzeit in Singen in der Stadthalle mit einer sehr unterhaltsamen Lesung von Max Küng aus der Schweiz statt.
- Die Mitgliederversammlung der REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. tagte am 5. April in Hohenfels. Dort wurde der Geschäftsbericht 2021 und der Sachstandsbericht zur aktuellen Situation sowie der Ausblick auf 2022 mit dem besonderen Thema „Nachhaltigkeit im Tourismus“ vorgestellt.
- Das Dorffest-Komitee hielt am 11. April seine Sitzung zur Planung des diesjährigen Dorffestes ab.
- Am 6. April nahm der Vorsitzende am zweiten Workshop der Fachgruppe Regionale Entwicklung der Regionalkonferenz Zürich Nordost zum Thema Modellentwicklung regionale Governance-Struktur für die Regionalentwicklung teil.
- Ebenfalls am 6. April fand im Rahmen der Erzählzeit die Lesung von Bachtyar Ali aus seinem Buch „Mein Onkel, den der Wind mitnahm“ im Schlosskeller statt.
- Der Gemeindetag, Kreisverband Konstanz, tagte am 7. April in Büsingen. Themen waren Klimaschutz, Umsatzsteuerpflicht der Kommunen und Ukraine-Krise. Außerdem wurde eine Bürgermeistereiche für Markus Möll gepflanzt.
- Am 7. April fand ein Workshop der REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. zur Evaluierung des Potenzials der Einrichtung einer Mountainbike-Region im Landkreis Konstanz im Schlosskeller Gailingen statt.

- An der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gailingen am 8. April konnte der Bürgermeister zahlreiche Beförderungen aussprechen. Christoph Auer erhielt von Stefan Kienzler, Kreisverbandsvorsitzender, das Ehrenkreuz in Bronze vom Deutschen Feuerwehrverband für seine 25-jährige Tätigkeit.
- Am 12. April besuchte der Vorsitzende Frau Ilse Zahn anlässlich ihres 100. Geburtstags. Frau Zahn ist noch wohllauf und lebt in ihrer eigenen Wohnung selbstbestimmt mit Unterstützung durch die Familie. Sie ist aktuell die zweite 100-jährige in Gailingen.
- Am 20. April fand die Sitzung der Fachgruppe Regionale Entwicklung der Region Zürich Nordost zur Aufarbeitung der Ergebnisse des durchgeführten Workshops statt.
- An der Generalversammlung des Fördervereins des Musikvereins sowie des Musikvereins mit Neuwahlen ins Vorstandsteam am 22 April nahm der Vorsitzende ebenfalls teil.
- Am 25. April fand eine ganztägige Klausurtagung des Kreistages zu den wichtigsten Zukunftsthemen für den Landkreis: (Klimaschutz, Mobilität und ÖPNV, Natur und Umwelt, Digitalisierung und natürlich Gesundheitsversorgung) statt.
- Am 26. April gab es eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung eines Projektes „Kinderbeteiligung“ in Gailingen. Jugendbeteiligung muss, Kinderbeteiligung soll durchgeführt werden. Zur Jugendbeteiligung war das Jugendforum der erste Schritt. Bei der Kinderbeteiligung geht es darum, Grundschulkinder an die Bedeutung und die Aufgaben der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung heranzuführen.
- Ebenfalls am 26. April fand unter Leitung des Vorsitzenden die Sitzung des Vorstandes des Dorffestkomitees zur Aufarbeitung der Themen und der Anregungen aus der Komitee-Sitzung statt. Die Vorbereitung des Dorffestes läuft auf Hochtouren.
- Am 27. April fand die Vermietersitzung mit den Gastgebern in Gailingen im Bürgersaal statt. Der Vorsitzende stellte den Geschäftsbericht der TIBS vor und berichtete von den Aktivitäten der REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V..
- Die Holzverkleidung an der Wiffe ist zwischenzeitlich nahezu vollständig erneuert. Es fehlt noch die Südseite des Technikgebäudes.
- Die Baumaßnahme „Erneuerung Schmutzwasserkanal“ ist vollständig abgeschlossen und der Parkplatz beim Hegau Jugendwerk wieder hergestellt.
- Die Grüninsel im nördlichen Teil des Sagenbuck wurde vom BUND in Zusammenarbeit mit Hannes Vehrke als Gartenbauunternehmen neu angepflanzt. Die Auswahl der Pflanzen erfolgte im Hinblick auf deren Bedeutung für eine zu erhaltende Biodiversität. Der Vorsitzende dankte für dieses Engagement.
- Der Vorsitzende stellt die aktuellen Zahlen zur Unterbringung der Geflüchteten in Gailingen und die Landkreiszahlen vor.

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2022

Sachverhalt:

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat beschlossen eine Gesamtüberplanung für den 3. Bauabschnitt „Hinter der Hofwies“ erstellen zu lassen.
- Für die Realisierung einer Freiflächensolaranlage soll ein Projektentwickler beauftragt werden.

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 3. öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Sachverhalt:

-/-

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratung:

-/-

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 4. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer: Sven Gebhart & Tilo Herbst vom
Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V.

TOP 5. öffentlich

**Betreff: Biotopverbundplanung;
- Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale
Biotopverbundplanung**

Sachverhalt:

Biotope sind Lebensräume für bestimmte Lebensgemeinschaften in einem Gebiet. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Biotope dabei aus pragmatischen Gesichtspunkten unterschiedlichen Biotoptypen zugeordnet. Als Biotope bezeichnet man insoweit sowohl natürlich entstandene Landschaftsbestandteile wie Bäche, Bergwald, etc. als auch vom Menschen erschaffene Landschaftsbestandteile. Beispiele von Biotopen sind etwa Flussauen, Wüsten, Wattlandschaften oder Streuobstwiesen.

Der Biotopschutz ist eine wichtige Strategie innerhalb des Naturschutzes. Sein Ziel ist in der Regel die Erhaltung von Populationen gefährdeter und schutzwürdiger Tier- und Pflanzenarten durch besonderen Schutz und Erhalt ihrer Lebensräume. Typisches Instrument ist die Ausweisung von Schutzgebieten, in denen der Schutz der Natur Vorrang gegenüber Landnutzungen besitzt, oder in denen zumindest bei der Nutzung die Naturschutzbelange berücksichtigt werden müssen.

Oft sind Biotope für das Überleben vieler Arten aber zu klein und ihre isolierte Lage in unserer besiedelten, durch Verkehrswege zerschnittenen und landwirtschaftlich genutzten Landschaft erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Die daraus resultierende genetische Verarmung unserer Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt. Der Schutz der verbleibenden Freiräume, insbesondere großer, noch zusammenhängender und verkehrsarmer Gebiete sowie die Vernetzung von Lebensräumen sind somit von besonderer Bedeutung. Bereits seit dem Jahr 2002 ist der Biotopverbund im Naturschutzgesetz des Bundes verankert worden. In § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes ist festgeschrieben, dass ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden soll, welches mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll. Das Land Baden-Württemberg hat für die Erreichung dieses Ziels im Jahr 2015 den Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ als Grundlage in das Naturschutzgesetz des Landes aufgenommen. Dadurch wurde sichergestellt, dass Planungen und Umsetzungen einheitlich erstellt und durchgeführt werden und auch überörtlich besser vereinbar waren. Im Jahr 2019 reagierte die Landesregierung mit einem Eckpunktepapier auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, welches von der Initiative „proBiene“ auf den Weg gebracht wurde. Anschließend wurde dieses von Vertretern der Politik, des Naturschutzes

sowie der Landwirtschaft in einem Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Die Biotopverbundplanung ist für die Kommunen nunmehr gesetzlich vorgeschrieben.

Ziel der Biotopverbundplanung ist es - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wieder herzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung.

Gesetzliche Aufgabe der Gemeinde ist es, in einem ersten Schritt eine Grundlage in Form der Biotopverbundplanung für ihre Gemarkung zu erstellen. Inhalt dieser Planung soll ein auf den vorhandenen Datengrundlagen basierender Bestandsplan mit existierenden Biotopen und Biotopverbundelementen sein. Sie konzentriert sich dabei außerdem auf die verbundrelevanten, regionalspezifischen Zielarten. Darauf aufbauend soll die Biotopverbundplanung die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes für die Sicherung und Verbesserung der bestehenden Biotope, aber auch gegebenenfalls die mögliche Erweiterung oder Neuschaffung von Lebensräumen beinhalten. Die anschließende Umsetzung des Konzepts ist für die Gemeinden derzeit nicht automatisch verpflichtend und soll maßgeblich über freiwillige Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür soll in der Biotopverbundplanung ausgearbeitet werden, welche Maßnahmen priorisiert umgesetzt werden sollten. Der wichtigste Aspekt für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Verfügbarkeit der Flächen.

Herr Gebhart vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) wird in der Sitzung das Thema sowie die notwendigen Schritte und die entsprechende Förderkulisse für die kommunale Biotopverbundplanung erläutern. Angedacht ist eine gemeinsame Planung innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Gottmadingen und Büsingen.

Die voraussichtlichen Eigenmittel der Gemeinde belaufen sich für die Planung auf etwa 2.000 € - 3.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Biotopverbundplanung zu und beauftragt die Verwaltung mit der interkommunalen Umsetzung.

Beratung:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden übergibt dieser das Wort an Herrn Herbst, der erläutert, dass der Landschaftserhaltungsverband kein privatrechtlicher Verein ist, sondern zu 100 % aus öffentlicher Hand gefördert wird. Mitglieder sind die Kommunen im Landkreis und der Landkreis selbst. Die Aufgabe des LEV KN ist die der Naturschutz und die Betreuung um Umsetzung von Naturschutz- und Biodiversitätsprojekten. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Gebhardt, da Herr Gebhardt für den Bereich der Biotopverbundplanung beim LEV KN zuständig ist.

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation erläutert Herr Gebhardt, um was es sich bei einer Biotopverbundplanung handelt. Anhand eines Luftbildes zeigt er auf, wie sich die Bebauungsstrukturen, aber auch der Buschverlauf und die Agrarflächen von 1968 zu 2019 in Gailingen verändert haben und zeigt mögliche Biotopverbundflächen in Gailingen auf.

Ein Mitglied des Gremiums erhebt den Einwand, dass auf der in der Präsentation aufgeführten Karte es so aussieht, dass das komplette aktuelle Ackerland östlich des Ortskerns zum Biotop werden soll. Der Vorsitzende bittet, den Einwand bis zum Ende der Präsentation und der Vorstellung durch Herrn Gebhardt zurück zu stellen.

Herr Gebhardt erläutert darauf hin, dass es nicht darum ginge, dass die komplette Fläche zum Biotop werden soll, sondern darum, vorhandene Biotopflächen z.B. mit „Trittsteinflächen“ miteinander zu verbinden oder Gewässerrandstreifen durch einen Landschaftskorridor zu erweitern. Auch Blühstreifen und Wegrandstreifen können mit dazu genommen werden. Hohertragsflächen hingegen werden nicht zur Biotopverbundplanung genutzt. Bei dem Projekt geht es hauptsächlich um die Möglichkeit zur Durchwanderung der Biotope. Die Planung soll zusammen mit Büsingen und Gottmadingen erfolgen und wird zu 90 % durch das Land gefördert, so dass die Gemeinden einen Anteil von 10 % zu tragen haben. Diese 10 % Eigenanteil werden voraussichtlich wie folgt aufgeteilt: Büsingen 10 %, Gailingen 29 % und Gottmadingen 61 %. Die Aufteilung erfolgt aufgrund dem Anteil am flächenhaften Biotopverbund. Die Gesamtkosten betragen erfahrungsgemäß rund 60 – 80 TSD Euro. Da der BUND schon viel Vorarbeit geleistet hat, wird es im Fall der Gemeinden Gailingen, Büsingen und Gottmadingen voraussichtlich günstiger. Den Förderantrag wird die Gemeinde Gottmadingen für die 3 beteiligten Gemeinden stellen.

Der Planungsprozess beginnt mit der Einholung von Angeboten und der Beauftragung eines Planungsbüros. Im weiteren Prozess wird die Öffentlichkeit stark mit eingebunden. Hierzu finden Öffentlichkeitstermine statt, bei denen das Grundkonzept vorgestellt wird. Anschließend geht es in die Detailplanung in der die Maßnahmen festgelegt und Steckbriefe für diese Maßnahmen erstellt werden. Das Resultat daraus ist dann ein Maßnahmenplan der umgesetzt werden kann, aber nicht muss.

Dieser Planungsprozess wird in allen Stufen durch Herrn Gebhardt begleitet. Der Biotopverbundplan soll Synergien mit anderen Plänen schaffen und nicht in Konkurrenz mit dem Flächennutzungsplan stehen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Gebhardt für die Ausführungen und ergänzt, dass es im Gremium leider keine Landwirte gibt, aber natürlich den Interessen der Landwirte Rechnung getragen werden muss. Die Planung muss die Interessen der Gemeinde, der Landwirte und der Natur in Einklang bringen und dafür sorgen, dass bereits geplante Flächen dadurch nicht überplant werden. Anschließend eröffnet er die Aussprache im Gremium.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass durch die Biotopverbundplanung Grundstückseigentümer mehr oder weniger enteignet werden, da man mit den in die Verbundplanung integrierten Flächen nicht mehr machen könne, was man will. Das Mitglied führt weiter aus, dass die Planung wichtig sei, aber dass bei der Planung darauf geachtet werden muss, nicht einfach zu überplanen, was man nicht will, da es sein könne, dass die Maßnahmen im Plan später doch zwingend umgesetzt werden müssen.

Herr Herbstert teilt daraufhin mit, dass das Ziel ist, möglichst nur öffentliche und kein privaten Flächen in die Verbundplanung mit aufzunehmen. Sollten private Flächen doch betroffen sein, erfolgt die Umsetzung immer im Konsens mit den Grundstückseigentümern und nicht einfach über fremde Flächen hinweg.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Planungsphase von Anfang an transparent läuft und man aber sicherlich großen Wert darauf legen sollte, welche Flächen in die Planung mit aufgenommen werden.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf der Planung.

Herr Gebhardt teilt daraufhin mit, dass man in der Regel mit 2-3 Jahren bis zur Fertigstellung des Maßnahmenplanes rechnen muss, dass es aber in Gailingen aufgrund der guten Vorarbeit des BUND maximal 2 Jahre dauern wird.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass Flächen vor einiger Zeit plötzlich zum Naturschutzgebiet erklärt wurden und die Eigentümer mit den Flächen nichts mehr machen könnten.

Herr Herbstert entgegnet, dass auch auf Naturschutzflächen, genauso wie in den Biotopverbundflächen etwas geschehen darf und diese Flächen weiterhin gepflegt werden dürfen und sogar sollen.

Aus der Mitte des Gremiums wird bestätigt, dass es grundsätzlich eine gute Sache ist, aber bei der Planung auch zwischen privaten Flächen und Flächen der Gemeinde unterschieden werden muss. Das Mitglied befürchtet außerdem, dass die Planungen unrealistisch und daher schwer in der Umsetzung sein könnten. Er erkundigt sich danach, ob die Erstellung des Planes verpflichtend ist und wie die Erfahrungswerte in anderen Gemeinden sind.

Herr Gebhardt bestätigt noch einmal, dass die Erstellung eines Biotopverbundplanes verpflichtend ist, aber die Umsetzung der Planung freiwillig erfolgt. Singen und Stockach sind Modellprojekt in dieser Sache. Grundsätzlich werden zunächst die Eigentumsverhältnisse bei der Gemeinde abgefragt und eine Planung erstellt. Daraufhin erfolgen Gespräche mit den Eigentümern. Wenn kein Einverständnis mit den Eigentümern besteht, werden andere Flächen gesucht. Die Eigentümer, deren Grundstücke in die Planung mit einfließen, können dann auch noch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen.

Ein Mitglied des Gremiums fragt nach, ob nicht die Gemeinde freiwillige Maßnahmen ergreifen kann, indem die Nutzung von verpachteten Grundstücken eingeschränkt werden könnte. Außerdem teilt das Mitglied mit, dass die vorhandenen Blühflächen nicht nachhaltig seien.

Herr Gebhardt führt aus, dass die Mischungen für Blühflächen optimiert wurden, um die Nachhaltigkeit zu verbessern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute noch keine Details zu verschiedenen Maßnahmen besprochen werden sollten, sondern erst einmal die Grundsatzentscheidung getroffen werden muss, ob die Biotopverbundplanung umgesetzt werden soll.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums bestätigt, die Notwendigkeit die Planung anzugehen und fragt nach, ob der Gemeinderat bei der Planung beteiligt wird.

Herr Gebhardt teilt daraufhin noch einmal mit, dass die Öffentlichkeit an der gesamten Planung beteiligt wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Biotopverbundplanung zu und beauftragt die Verwaltung mit der interkommunalen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer: Andreas Broß (Ingenieurbüro Reckmann GmbH)

TOP 6. öffentlich

**Betreff: Öffentlicher Personennahverkehr;
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Gailingen**

Sachverhalt:

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beinhaltet die grundsätzliche Verpflichtung, Haltestellen bis zum 01. Januar 2022 barrierefrei aus- oder umzubauen. Ausnahmen sind, wenn im Nahverkehrsplan enthalten und begründet, möglich. Das Recht auf eine ausgebaute Haltestelle ist nach gängiger Rechtsprechung nicht einklagbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Verpflichtung kurz- bis mittelfristig auch im Landesrecht verankert und gegebenenfalls auch schärfer kontrolliert wird. Unabhängig davon sollte es auch politisches Ziel sein, zumindest ausgewählte Haltestellen zeitnah zu modernisieren.

Aktuell werden die Kommunen bei der Erfüllung dieser Verpflichtung finanziell unterstützt. Das Land hat hierzu ein Förderprogramm auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) aufgestellt. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren mit Bagatell- sowie Förderobergrenzen. Zunächst muss die Aufnahme in das Förderprogramm beantragt werden. Dazu sind Kostenschätzungen und weitere Anlagen notwendig. Sollte die Aufnahme erfolgreich sein, hat die Kommune 3 Jahre Zeit, um einen konkreten Förderantrag zu stellen. Die Förderung wird dann auf maximal 5 Jahre verteilt.

Da Anträge auf Programmaufnahme nur jeweils bis zum 31.10. eines Jahres gestellt werden können, hat die Verwaltung diesen bereits im Jahr 2021 für das Jahr 2022 gestellt. Den Aufnahmebescheid des Landes erhielt die Verwaltung am 23.03.2022. Die eingereichten Kostenschätzungen wurden vollumfänglich akzeptiert und der Bescheid geht von Gesamtkosten i.H.v. 567.500 € sowie zuwendungsfähigen Investitionskosten i.H.v. 478.750 € aus. Damit sind alle vorhandenen Haltestellen sowie eine neu einzurichtende ins Programm aufgenommen. In der Anlage 1 sind alle Haltestellen mit einem aktuellen Foto eingezeichnet. In der Anlage 2 sind alle Kosten sowie die dazugehörigen Förderungen enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Tabelle auch bereits einen Vorschlag zur Priorisierung der einzelnen Haltestellen. Entsprechend der Priorisierung wurden die Maßnahmen dann auf die kommenden 5 Jahre verteilt. Diese Angaben waren für den Antrag zur Programmaufnahme notwendig, sind aber nach Rücksprache mit dem Fördergeber ohne Probleme zu ändern.

Aus Sicht der Verwaltung ging es lediglich darum, den größtmöglichen Förderrahmen zu erreichen. Nun muss das Gremium entscheiden, ob und in welcher Reihenfolge die Haltestellen umgebaut werden sollen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat legt die umzubauenden Haltestellen fest.**
- 2. Der Gemeinderat priorisiert die Haltestellen und ordnet sie einem Jahr zu.**

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den o.g. Sachverhalt kurz dar und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Andreas Broß vom Ingenieurbüro Reckmann. Er teilt mit, dass die Bushaltestelle am Löwen bereits beidseitig barrierefrei sei und am Friedrichsheim auch einseitig.

Die Verwaltung hat in der Anlage bereits eine Reihenfolge vorgeschlagen und das Gremium soll heute darüber beraten, ob alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden sollen und in welcher Reihenfolge dies geschehen soll. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Aussprache.

Ein Mitglied des Gremiums führt aus, dass es sinnvoll ist, den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu gestalten und auch die Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Das Mitglied regt jedoch an, sich erst einmal Gedanken zu machen, ob die Linienführung durch Gailingen so bestehen bleiben soll oder ob die Streckenführung nicht optimiert werden könnte, dass alle Linien durch die Rhein- und Schulstraße führen und somit nicht überall beidseitig Bushaltestellen bestehen bleiben müssten.

Der Vorsitzende merkt daraufhin an, dass in diesem Falle heute aber keine Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt getroffen werden könne, wenn ernsthaft darüber nachgedacht wird, die Linienführung und somit den Fahrplan zu ändern. Er merkt außerdem an, dass diese Entscheidung nicht die Verwaltung alleine treffen könne, sondern der Verkehrsverbund und das Landratsamt hier miteinbezogen werden müssen.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums ergänzt, dass man nicht nur nach den Kosten entscheiden sollte. Fördermittel würde es auch sicherlich zu einer späteren Zeit immer noch geben. Das Mitglied regt an, dass das Thema öffentlicher Nahverkehr im Detail erst noch einmal im Technischen Ausschuss beraten werden sollte, damit dann das gesamte Gremium gut vorbereitet eine Entscheidung treffen könne.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass das Thema bereits im Technischen Ausschuss behandelt wurde und verschiedene Entscheidungen schon getroffen wurden.

Herr Broß ergänzt, dass der beigefügte Plan erstellt werden musste, damit Gailingen überhaupt in das Förderprogramm mit aufgenommen werden konnte. Der Plan sei nur eine Bestandsaufnahme, die er zusammen mit Herrn van Wambeke von der Verwaltung erstellt habe und keine fertige Planung darstelle. Im nächsten Schritt müsse dann erst einmal geplant werden, an welcher Stelle überhaupt was umgesetzt werden kann. Auch er findet es sinnvoll sich erst einmal Gedanken über die Linie zu

machen bevor nun Haltestellen barrierefrei geplant werden, die es dann bei einer eventuell geänderten Linienführung nicht mehr gibt. Wenn dies so vom Gemeinderat gewünscht sei.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Anmerkung, dass allen sicherlich klar ist, dass der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle am Jugendwerk notwendig sei und oberste Priorität habe. Auch die Bushaltestelle in der Ramsener Straße gegenüber Blumen Turba stünde außer Frage. Auch dieses Mitglied findet es gut, das Vorhaben in Bezug auf eine eventuelle Umplanung der Streckenführung im Technischen Ausschuss zu beraten.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass es jedoch nicht geht, den Förderantrag nur für diese 2-3 Haltestellen zu stellen, sondern das der Förderantrag im Gesamten gestellt werden müsse.

Ein weiteres Mitglied teilt mit, dass aktuell kein dringender Handlungsbedarf besteht und kein unüberlegter Schnellschuss gestartet werden sollte. Auch dieses Mitglied ist für die Beratung im Technischen Ausschuss.

Aus der Mitte einer Fraktion wird mitgeteilt, dass in dieser Fraktion die Meinung herrscht, sich mit Fachleuten bzgl. der Linienführung zu beraten und über eine Veränderung der Linienführung nachzudenken. Bei dem Ausbau der Bushaltestellen am Jugendwerk und in der Gottmadinger Straße in diesem Jahr seien sich die Mitglieder der Fraktion einig.

Der Vorsitzende teilt daraufhin noch einmal mit, dass keine Nachbeantragung oder „Vorbeantragung“ einzelner Bushaltestellen möglich sei und der Antrag nur im Gesamten erfolgen kann. Er ergänzt, dass man für die Planungen noch 3 Jahre Zeit habe, aber dann auch der Umbau der Bushaltestelle am Jugendwerk noch nicht möglich sei.

Ein Mitglied des Gremiums stellt daraufhin den Antrag, den Tagesordnungspunkt im Technischen Ausschuss vorzubereiten.

Beschlussfassung:

Der Tagesordnungspunkt soll im Technischen Ausschuss behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in):
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 7. öffentlich

**Betreff: Bildband: Historisches Gailingen / Gailingen im Wandel;
- Beratung und Beschlussfassung über einen Verlagsvertrag**

Sachverhalt:

Im Nachgang zu der Ausstellung mit historischen Bilddokumenten von Gebäuden in Gailingen im Rathaus anlässlich des letzten Dorffestes wurde die Idee geboren, eine Bildersammlung als Buch unter dem Titel „Gailingen im Wandel der Zeit“ aufzulegen und so die vor vielen Jahren entstandene Bücherreihe „Gailingen - Bilder erzählen aus vergangenen Tagen“ fortzusetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ausstellung gerade auch bei älteren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde großen Zuspruch fand.

Der erste Band, der in 1. Auflage 1991 und in 2. Auflage 1995 mit 84 Seiten erschienen ist, ist zwischenzeitlich leider vergriffen. Vom zweiten Band, der in 1. Auflage 1995 ebenfalls mit 84 Seiten erschienen ist, sind wenige Restexemplare vorhanden. Da beide Bücher damals nicht digital erstellt wurden, ist eine Neuauflage nur mit erheblichem Aufwand und großen Kosten möglich. Die damalige Erstauflage betrug laut Auskunft des Verlages 900 Exemplare. Beide Bände erschienen nur in schwarz-weiß.

Die im Rathaus durchgeführte Ausstellung und das darüber hinaus umfangreich vorhandene Bildmaterial im Archiv machen nunmehr eine weitere Auflage eines solchen kleinen Bildbandes möglich. Dabei ist die Zielsetzung, historischen Bildern von Gebäuden die heutige Ansicht des Gebäudes mit Erläuterungen gegenüberzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre wurde das Projekt bislang nicht angegangen.

Wie bei den beiden bereits existierenden Büchern bietet der Geiger-Verlag, der auch die anderen Bücher verlegt hat, weiterhin eine Vorfinanzierung der Produktion für drei Jahre an. Die bis dahin nicht verkauften Exemplare sind dann von der Gemeinde abzulösen.

Das aktuelle Angebot des Verlages umfasst ein Bildband mit 48 Seiten mit Farblithos im gleichen Format wie die beiden alten Bücher, mit Harteinband, in einer Auflage von 815 Exemplaren und einem Verlagspreis von 13,50 € zzgl. 7 % Mehrwertsteuer = 14,45 €. Gesamtkosten: 11.776 €. Der Verkaufspreis wird von der Gemeinde festgelegt.

Bei einer Seitenanzahl von 60 Seiten und gleicher Auflage von 815 Exemplaren würde der Verlagspreis 15,05 € zzgl. 7 % Mehrwertsteuer 16,10 € betragen. Gesamtkosten 13.121,50 €. Bei einer Auflage von 930 Exemplaren wäre der

Verlagspreis für die 60-seitige Ausgabe wieder bei 13,50 € zzgl. 7 % Mehrwertsteuer =14,45 €. Gesamtkosten 13.438,50 €.

Zur Beurteilung der zu erwartenden Belastung für die Gemeinde nach drei Jahren sind die Prognose der bis dahin voraussichtlich zu verkaufenden Exemplare sowie der von der Gemeinde festzulegende Verkaufspreis entscheidend. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde die übernommenen Bücher verkaufen oder sie als Jubiläumsgaben und Geschenke verwenden kann. Durch den Verkauf kann der gezahlte Betrag für die Übernahme wieder erwirtschaftet werden. Anders als bei der Ortschronik sind die Preise für ein Exemplar überschaubar und die Auflage ist deutlich geringer.

Die Verwaltung rechnet mit einem zügigen Verkauf von etwa der Hälfte der gedruckten Exemplare. Bei dem ersten Band „Gailingen - Bilder erzählen aus vergangenen Tagen“ wurde innerhalb von vier Jahren die gesamte Auflage verkauft und es war 1995 eine 2. Auflage erforderlich.

Bei einer Auflage von 930 Büchern, der Annahme, dass die Hälfte hiervon innerhalb der drei Jahre verkauft wird, und einem angenommenen Verkaufspreis von 20 € ergäbe sich für die Übernahme der nach drei Jahren nicht verkauften Bücher ein Aufwand für die Gemeinde in Höhe von 4138,50 €, der dann in der Folgezeit durch den Verkauf der übernommenen Exemplare weiterhin erwirtschaftet werden kann.

Die Verwaltung präferiert insoweit eine Vereinbarung mit einem Umfang von 60 Seiten und einer Auflage von 930 Büchern. Der Kostenunterschied zwischen einer Auflage von 815 und 930 Büchern beträgt insoweit nur 317 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das beschriebene Buchprojekt umzusetzen und einen entsprechenden Vertrag für eine 60-seitige Publikation in einer Auflage von 930 Exemplaren mit dem Geiger - Verlag abzuschließen.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und eröffnet die Aussprache.

Ein Mitglied des Gremiums befürwortet die Idee eines Bildbandes mit nicht so viel Text wie bei der Chronik. Außerdem sei die Umsetzung eines Bildbandes auch eine Wertschätzung für die Arbeit von Herrn Gerold Auer für die Zusammentragung und Aufarbeitung der Bilder. Das Mitglied ist überzeugt davon, dass der Bildband von der Bevölkerung gut angenommen werde.

Ein weiteres Mitglied regt an, ergänzend zum Bildband die Bilder digital durch Zugriff auf das Bildarchiv zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass dies rechtlich nicht ohne weiteres möglich sei.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Anmerkung, dass die digitale Bereitstellung der Bilder kontraproduktiv zum Vorhaben der Umsetzung eines Bildbandes sei.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das beschriebene Buchprojekt umzusetzen und einen entsprechenden Vertrag für eine 60-seitige Publikation in einer Auflage von 930 Exemplaren mit dem Geiger - Verlag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 8. öffentlich

Betreff: Erinnerung durch Stolpersteine
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Verlegung sogenannter "Stol-persteine" in der Gailingen am Hochrhein

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gailingen am Hochrhein ist sich durch ihre starke jüdische Prägung und das vielfältige jüdische Leben in Gailingen, welches mit dem Nationalsozialismus ein schreckliches Ende fand, der historischen Verantwortung besonders bewusst und wird dieser Verantwortung auf mannigfaltige Weise gerecht. So unterstützt die Gemeinde insbesondere den Verein für jüdische Geschichte in Gailingen und sein Museum, welches überregionale Bedeutung erlangt hat.

Die Initiative „Stolpersteine“ hat bislang in der Gemeinde Gailingen keine Steine verlegt. Nunmehr ist ein erster Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, der es aus Sicht der Verwaltung erfordert, dass sich hierzu der Gemeinderat grundsätzlich positioniert.

Mit der Verlegung von sogenannten „Stolpersteinen“ soll ein Zeichen gegen das Vergessen gesetzt werden. Zielsetzung ist, jene Menschen, die in den Zeiten des nationalsozialistischen Terrors fliehen mussten, verhaftet und verschleppt wurden, körperliche und seelische Folter ertragen und sogar den Tod erleiden mussten, durch Verlegung eines Stolpersteines „als Einzelperson zu verorten“. Indem dies geschieht, wird ihren Namen, ein Ort der Erinnerung und damit auch ein Stück ihrer menschlichen Würde zurückgeben. Dies ist Ausdruck einer individualisierten Erinnerungskultur und eine besondere Art zur Bewahrung des Gedenkens an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte. Je länger das nationalsozialistische Regime zurückliegt, je weniger Zeitzeugen es gibt, desto wichtiger ist es uns, die Erinnerung daran wachzuhalten.

Weitere Informationen zur Initiative finden sich auf folgender Internetseite:

<https://www.stolpersteine.eu>

Das Verlegen von Stolpersteinen als Ausdruck einer Erinnerungskultur ist nicht unumstritten. So hat etwa der Stadtrat von München sich dagegen ausgesprochen und sich dabei auf Frau Charlotte Knobloch, Vorsitzende der israelischen Kultusgemeinde München berufen, die Stolpersteine für ein unwürdiges Gedenken im Straßenschmutz hält, bei dem die Namen jüdische Opfer mit Füßen getreten würden. Demgegenüber schreibt Josef Schuster, Vorsitzender des Zentralrats der Juden: „Sich auf persönliche Weise der Vergangenheit stellen und den jüdischen Menschen, die während der Shoa ermordet wurden nicht nur als Opfer, sondern als Individuen zu gedenken – das ist der große Verdienst der Stolpersteine und seines

Erfinders Gunter Demnig. Mehr als 50.000 solcher kleiner Mahnmäler gibt es Deutschland- und Europaweit mittlerweile. Sie erinnern uns tagtäglich daran, dass jüdisches Leben vor dem 2. Weltkrieg in den Herzen der Städte stattgefunden hat. "

Obschon die Gemeinde Gailingen bereits in besonderer Weise und großem Umfang ihrer Verpflichtung zur Erinnerung und zum Gedenken nachkommt, verdient die insoweit nicht unumstrittene Aktion aus Sicht der Verwaltung Unterstützung.

Jeder gesetzte Stolperstein ist zugleich auch ein Zeichen gegenüber aktuellen Tendenzen und Strukturen der Intoleranz, des Fremdenhasses und der Ausgrenzung. Dies zur Mahnung, dass unsere Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist. Unsere Werte gilt es stets zu bewahren und zu beschützen. Wenn einer dieser Steine zum „Stein des Anstoßes“ wird – so dient er der Beschäftigung mit den einzelnen Schicksalen und der politischen wie gesellschaftlichen Hintergründe sowie einer lebendigen Diskussion in der Gesellschaft.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Gemeinderat grundsätzlich den Weg für die Verlegung von Stolpersteinen ausspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erinnerungskultur durch sogenannte „Stolpersteine“ im öffentlichen Raum zuzulassen.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor und betont, dass diese Art der Erinnerung sicherlich auch etwas umstritten ist, aber die Erinnerung an die Menschen vor allem für Gailingen mit jüdischer Geschichte sehr wichtig ist. Da jetzt der erste Antrag für einen Stolperstein vorliegt, müsse man sich jetzt Gedanken machen, ob man diese Möglichkeit grundsätzlich zulassen möchte, da der Nutzung des Gehweges zugestimmt werden muss.

Die Wortmeldungen einiger Mitglieder des Gremiums befürworten die Meinung des Vorsitzenden und begrüßen es, die Stolpersteine zuzulassen, da Gailingen besonders auch durch die jüdische Geschichte geprägt ist und es unsere Verpflichtung sei, Erinnerungen an die Menschen zu schaffen.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob nicht Herr Klose vom Jüdischen Museum gegen die Stolpersteine wäre.

Der Vorsitzende stellt daraufhin klar, dass es kontroverse Meinungen zu diesem Thema gäbe und Herr Klose dies nicht unbedingt für notwendig halte, aber nicht dagegen wäre.

Ein weiteres Mitglied wirft die Idee auf gegebenenfalls sogar eine digitale Route durch Gailingen zu erstellen, wenn mehrerer Steine gesetzt sind.

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Frage, mit wieviel Steinen die Verwaltung rechnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man dazu nichts sagen könne. Es wäre nun der erste Antrag. Wenn man diesem Antrag jetzt zustimmt, muss den künftigen Anträgen auch zugestimmt werden. Grundsätzlich muss jeder neue Stein bei der Verwaltung beantragt werden.

Ein Mitglied des Gremiums ergänzt, dass jeder Stolperstein ein weiterer Mosaikstein in der Aufarbeitung unserer jüdischen Geschichte sei und er mit ca. 250 Stolpersteinen im Gesamten rechne.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Erinnerungskultur durch sogenannte „Stolpersteine“ im öffentlichen Raum zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 1

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9. öffentlich

Betreff: Freiflächensolaranlage;
- Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektierungsvertrages mit der Firma solarcomplex ag

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der zurückliegenden Sitzung am 24.03.2022 seine grundsätzliche Zustimmung zur Projektierung einer Freiflächensolaranlage signalisiert. Nachdem die Eckpunkte klar sind, sollte nun im nächsten Schritt der entsprechende Vertrag mit der Firma solarcomplex ag abgeschlossen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst lediglich die Projektierung bis zum Erhalt der Baugenehmigung beauftragt werden. Die weiteren Leistungen wie Bau und Betrieb/Wartung können dann gegebenenfalls im weiteren Verlauf modular vereinbart werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Projektierungsvertrag zu.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Ein Mitglied des Gremiums merkt lediglich an, dass man bei der Suche nach Flächen die Biotopverbundplanung beachten müsse.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Projektierungsvertrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10. öffentlich

**Betreff: Abwasserbeseitigung;
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) vom 28.01.2022**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.01.2022 die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) beschlossen.
In der Satzung wurde versehentlich der Absatz 4 in § 42 entfernt. Dieser besagt, dass bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt, als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 10 m³/Jahr und Person zugrunde gelegt wird, solange der Gebührenschuldner keine geeigneten Messeinrichtungen anbringt.

Dieser Absatz wurde mit der Satzungsänderung wieder in die Satzung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 28.01.2022 zu.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert noch einmal kurz den Sachverhalt.

Aus dem Gremium gibt es eine Wortmeldung, dass man früher diese Gebühr nicht erhoben habe. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Gremiums bestätigen, dass diese Gebühr in dieser Art schon immer erhoben wurde. Es handle sich deshalb nur um eine redaktionelle Änderung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 28.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11. öffentlich

Betreff: Bauanträge

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: Reinhold Gilli, Günther Manogg
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11.1. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge a) Nutzungsänderung Wohnraum im Untergeschoss, Flst. Nr. 4849, Rosenstraße 5

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 4849, Rosenstraße 5. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplan „Freudental Auen“, rechtskräftig seit 19.06.1971.

Die Nutzungsänderung betrifft die Umnutzung eines Hobbyraums im Untergeschoss zu einer Wohnung.

Die Umnutzung erfolgt im Bestand des Gebäudes (genehmigt mit Datum vom 25.02.1981) und es entsteht kein weiteres Vollgeschoss.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag vor und eröffnet die Aussprache.

Ein Mitglied fragt nach, ob es sich um zusätzlichen Wohnraum handelt und dementsprechend ein weiterer Stellplatz erforderlich ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich aufgrund der Vorlage nicht ganz sicher sei, aber davon ausgehe, dass der Wohnraum bereits bestünde und nicht zusätzlich geschaffen wird.

Ein Mitglied des Gremiums bittet darum zu prüfen, ob es sich um zusätzlichen Wohnraum handelt oder ob es sich um eine Erweiterung zu einer bereits vorhandenen Wohnung handle.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stellplatzanforderung sowieso im Rahmen der baurechtlichen Fragen vom Landratsamt geprüft würde, aber die Verwaltung das Landratsamt ausdrücklich darauf hinweisen wird, dass ein Stellplatz für diesen Wohnraum vorhanden sein soll.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 9

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 2

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12. öffentlich

Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12.1. öffentlich

**Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Alte Poststraße 4, Flst. Nr. 996, 997, 1008, 1009, 1016, 1017**

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 01.04.2022 wurden insgesamt 13 Grundstücke um das Areal Alte Poststraße 4 mit unterschiedlichen Nutzungsarten verkauft.

Bezüglich folgender Grundstücke besteht ein Teil-/Vorkaufsrecht:

Flst. Nr. 996 mit 502 m², Waldfläche, Kessler

Flst. Nr. 997 mit 1.142 m², Landwirtschafts- und Waldfläche, Kessler

Flst. Nr. 1008 mit 658 m², Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Kessler

Flst. Nr. 1009 mit 410 m², Gebäude-/Freifläche, Unland, Verkehrs-/Waldfläche, Kessler

Flst. Nr. 1016 mit 1.006 m², Gebäude-/Freifläche, Unland, Verkehrs-/Waldfläche, Kessler

Flst. Nr. 1017 mit 732 m², Verkehrs- und Landwirtschaftsfläche, Kirchweg

Gemäß § 25 Landeswaldgesetz und § 24 BauGB steht der Gemeinde ein Teil-/Vorkaufrecht zu. Der Käufer hat sich ein vertragliches Rücktrittrecht einräumen lassen für den Fall das er nicht die gesamten 13 Grundstücke erwerben kann. Inwieweit die Gemeinde, dann nur die Teilfläche erwerben kann oder die Gesamtfläche erwerben muss, ist mit den Vertragsparteien nach Geltendmachung des Vorkaufsrechts abzuklären. Die Gemeinde ist lediglich Eigentümer des Nachbargrundstück Flst. Nr. 1019 (Wasserleitung).

Im Grundbuch sind keine Belastungen eingetragen, auch Baulasten sind weder zugunsten noch zulasten der Grundstücke verzeichnet. Das Grundstück ist nicht im Altlastenverzeichnis eingetragen oder in der Denkmalschutzliste aufgeführt. Neben dem üblichen Kosten wie Kaufpreis, Grunderwerbssteuern usw. fallen darüber hinaus evtl. noch Vermessungskosten an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Aus dem Gremium kommen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 13. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende teilt folgendes mit:
 - Am 1. Mai findet als erste größere Veranstaltung nach der Corona-Pandemie der Tanz in den Mai in der Hoahrhainhalle statt.
 - Die Gemeinde Gailingen nimmt auch dieses Jahr wieder am Stadtradeln vom 22.06. bis 12.07. teil.
 - Zum Kreisfeuerwehrtag vom 08. – 10.07. wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Vertreter der Gemeinde anwesend wären.
- Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass aufgrund der Baustelle in der Friedhofstraße der Rundweg „Panoramaweg“ unterbrochen sei. Es bestünde zwar die Möglichkeit durch den Friedhof zu laufen. Mit Hunden sei jedoch das Betreten des Friedhofes verboten. Das Mitglied fragt nach, ob es möglich wäre 3 Buchenstauden beim Container und ein Zaunelement zu entfernen, damit der Rundweg weitergeführt werden kann.
Herr Rihm von der Verwaltung teilt daraufhin mit, dass dies nicht möglich sei, weil die Wegeführung dennoch durch den Friedhof laufen würde, was mit Hunden untersagt ist.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung noch einmal nach einer Lösung suchen werde.
- Ein weiteres Mitglied fragt nach, warum die Verwaltung sich um eine Lösung kümmern muss. Nach Auffassung des Mitgliedes sei dies Sache des Bauherren, zumal es sich hier um ein Grundstück der Gemeinde handelt und die Baustelle ja noch mindestens 1 Jahr andauern wird.
- Der Vorsitzende bestätigt daraufhin, dass es sich bei dem Weg um ein Gemeindegrundstück handle, aber man mit dem Bauherrn gemeinsam einen Konsens finden und den Bauherrn unterstützen sollte, da die Gemeinde das Grundstück für die Bebauung verkauft habe und als Nachbar dies zugelassen habe, da man ja miteinander eine gutes Ergebnis wollte,
- Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, warum der Bereich vor dem Löwenareal immer noch gesperrt ist, obwohl der Kran bereits abgebaut sei.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung vom Landratsamt für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde und die Absperrung bereits verkleinert wurde. Die Verwaltung wird sich jedoch erkundigen, ob die verkehrsrechtliche Anordnung aufgrund des Baufortschrittes aufgehoben werden kann.
Ein weiteres Mitglied fügt hinzu, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung in Form einer Sperrung wie in diesem Fall nicht zwingend für den Kran erteilt werden muss, sondern auch für Container oder für die Baustelle notwendigen Gerätschaften und Materialien. Der

Vorsitzende ergänzt, dass demnächst auch noch die alte Treppe abgerissen und durch eine neue ersetzt wird. Hierfür sei die Absperrung auf jeden Fall erforderlich.

- Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, warum trotz Fertigstellung des Schmutzwasserkanals am Hegau-Jugendwerk noch immer ein Rohr rumliegt und ob es bereits Ergebnisse der Wasserproben gibt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass der Eigentümer des Rohres sich mit einem Gailinger Bürger abgesprochen habe, der es wolle. Aber die Verwaltung werde es im Auge behalten, dass das Rohr in nächster Zeit weggeräumt wird. Er teilt weiterhin mit, dass die Wasserqualität auf Höhe des Rheinuferparks gut ist und auch auf dem Gelände des Hegau-Jugendwerkes keine Kolibakterien nachgewiesen werden konnten. Allerdings kann noch keine 100%-ige Entwarnung gegeben werden, da aussagekräftige Proben erst nach Regenfällen entnommen werden konnten. Das Ergebnis der nach den letzten Regenfällen entnommenen Proben liegt aktuell noch nicht vor.
- Das Mitglied fragt außerdem nach, wann der Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet „Bei der Erlenwies“ erfolgt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Baubeginn leider verzögert hat aber Ende Mai begonnen werde.
- Das Mitglied des Gremiums teilt noch mit, dass die offenen Gräben wegen der Breitbandverlegung nicht immer ordentlich wieder zugemacht und in den Ursprungszustand zurück versetzt werden.
Der Vorsitzende teilt mit, dass dies der Verwaltung bekannt sei und die Verwaltung dafür sorgt, dass alle Straßen und Wege wieder ordentlich hergestellt werden.
- Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, ob der ohne Baugenehmigung und teilweise auf Gemeindegrundstück gebaute Pool schon zurückgebaut sei und merkt an, dass es an dieser Stelle sehr unordentlich sei.
Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass der Pool bereits zurück gebaut ist und der Eigentümer für das Aufräumen verantwortlich sei.

Beratung:

-/-

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 13.1. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen;
a) Mobilfunkversorgung in Gailingen;
- Sachstandbericht zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs in Gailingen

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert, dass es in Gailingen sogenannte „weiße Flecken“ gibt, wo nur schlechte bzw. keine Mobilfunkversorgung besteht. Die Mobilfunkanbieter sind verpflichtet, das gesamte Bundesgebiet mit Mobilfunknetz zu versorgen. Er erläutert, dass die Gesellschaft MIG die Aufgaben hat, sich um die weißen Flecken zu kümmern und zeigt anhand einer Karte die weißen Flecken in Gailingen auf. Die MIG sucht passende Standorte, um die Mobilfunkversorgung flächendeckend zu gewährleisten und finanziert den Bau von neuen Funkmasten. Die Verwaltung wird das Thema auf die nächste Sitzung vorbereiten, damit der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten kann.

Anwesend: 11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 14. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beratung:

-/-